

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **58 (1998-1999)**

Heft 5: **"Willkommen in der Oberstufe 2000"**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

■ Aus dem BLV-Vorstand

Sekretariat:

Anlässlich der Sitzung vom 13.1.99 wurde das Pflichtenheft und der Arbeitsvertrag für das Sekretariat verabschiedet. Die wichtigsten Aufgaben des Sekretariats sind:

Martin Bodenmann, Vorstand BLV

- Finanzverwaltung und Buchhaltung
- Beitragsinkasso für Stufen- und Fachorganisationen
- Führen der Mitgliederverwaltung
- Sekretariat für Schub
- Protokollführung
- Mitarbeit im Schulblatt
- allgemeine Schreibarbeiten
- Erteilen von Auskünften im Zusammenhang mit Anstellungs-Besoldungs- und Rechtsfragen. Es wurde beschlossen, dass das Sekretariat über eine eigene Telefonnummer verfügen soll.

Schub:

Das Organisationskonzept der Arbeitsgruppe Schub wurde gutgeheissen. Es wird in einem späteren Schulblatt veröffentlicht.

Zeugnisse:

Die Vernehmlassung für die neue Zeugnisform dauert bis Ende Februar und wird von den Stufen und Fachorganisationen durchgeführt. Der BLV-Vorstand wird die Ergebnisse sichten und die Vernehmlassung ans EKUD einreichen.

Schulblatt:

Da das Schulblatt eine Zeitschrift ist, kann es im Format A4 nur in einem Couvert verschickt werden. Aus Kostengründen beschliesst der Vorstand die Nummern ohne Fortbildungsbeiträge unverpackt, aber gefaltet im Format A5 zu verschicken.

■ Zweitsprachunterricht in den Sprachgrenzgemeinden

Didaktikkurs

Wie bereits im Schulblatt vom Januar 1999 angekündigt, wird für die Lehrpersonen, die Romanisch als Zweitsprache unterrichten, im kommenden Herbst ein Didaktikkurs durchgeführt. Er ist gleich aufgebaut wie der Kurs für die Zweitsprache

Josef Senn, Projektleitung ZSU

Italienisch. Das Konzept wird von lic. phil. Rico Cathomas und lic. phil. Werner Carigiet erarbeitet, die auch verantwortlich zeichnen für den Didaktikkurs der Zweitsprache Italienisch. Somit ist Gewähr geboten, dass auch im methodisch-didaktischen Bereich für beide Zweitsprachen eine gleichwertige Fortbildung erfolgt.

Für die Lehrpersonen der Sprachgrenzgemeinden mit der Zweitsprache Romanisch ist der Didaktikkurs obligatorisch. Wir bitten Sie, die folgenden Kurstage zu reservieren:

**Montag - Mittwoch,
8. -10. November 1999**

Das detaillierte Kursprogramm sowie weitere Unterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig zustellen.

Sprachkurse

In Absprache mit den Sprachorganisationen planen wir die Kurse zur Förderung der Sprachkompetenz. Auch darüber werden wir Sie orientieren, wenn die notwendigen Vorabklärungen und Vorarbeiten erfolgt sind.

■ Neue Stundentafeln an der Volksschul-Oberstufe in Graubünden

Am 22. Dezember 1998 hat die Bündner Regierung die Lehrpläne samt Stundentafeln für die Volksschul-Oberstufe mit Ausnahme des Fachbereichs Handarbeit textil definitiv erlassen und auf 1. August 1999 in Kraft gesetzt.

Der Lehrplan zum Fachbereich Handarbeit textil bleibt für weitere vier Jahre provisorisch in Kraft.

Im Folgenden werden die Erläuterungen und Stundentafeln der drei Sprachregionen unseres Kantons aufgelistet:

Stundentafeln der Volksschul-Oberstufe GR

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stundentafel ist in einen Pflicht- und in einen Wahlfachbereich unterteilt. Die Pflichtfächer müssen durch die Trägerschaft einer Schule angebo-

ten werden. Wahlfächer können durch die Trägerschaft angeboten werden.

- 1.2 Wahlpflichtfächer sind Ergänzungen aus dem Pflicht- und Wahlfachbereich. Sie werden auf Vorschlag der Lehrerschaft vom Schulrat festgelegt und müssen von der einzelnen Schülerin bzw. vom einzelnen Schüler gewählt werden, bis das vorgegebene Schülerpflichtpensum erfüllt ist.
- 1.3 Die Pensen und Teilpensen müssen durch Lehrkräfte erteilt werden, die gemäss Art. 42 des Schulgesetzes wählbar sind oder über eine Lehrbewilligung des Erziehungsdepartementes verfügen.

2. Wöchentliche Schülerpensen

- 2.1 Auf Vorschlag der Lehrkräfte genehmigt der Schulrat bzw. die Schulleitung jährlich die für die Schule gültige Stundentafel und legt für jede Klasse ein mini-